

In einer kurzen Einführung weist der Bürgermeister auf die Möglichkeit hin, Beschwerden an den Hauptausschuss zu richten.

Anschließend zitiert er aus den Beschwerden und verweist auf die Rechtslage. So gelten die Fragestunden gem. der Gemeindeordnung für Einwohner. Einwohner sei, wer in der Gemeinde wohnt. Unabhängig von sonstigen Bewertungen sei es heute ausschließlich Aufgabe des Hauptausschusses festzustellen, dass Herr Diwo in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des APV rechtmäßig gehandelt habe. Er bittet den Hauptausschuss, dies auch ausdrücklich durch Beschluss zu dokumentieren.

Herr Dehnert beantragt, die Sitzung zu unterbrechen, um die Beschwerdeführer zu Wort kommen zu lassen.

Im übrigen kritisiert er, dass Herr Diwo in der damaligen APV-Sitzung einerseits ein Schreiben des Investors HBB zur Kenntnis genommen habe, die im Zuschauerraum anwesenden anderen Betroffenen aber nicht zu Wort habe kommen lassen. Er bittet zu prüfen, ob dieses Verhalten korrekt war.

Anmerkung der Verwaltung:

*Zu unterscheiden ist zwischen dem Informationsrecht des Ausschusses und der Einwohnerfragestunde. Der Ausschuss kann Möglichkeiten nutzen, sich zu informieren. Dazu gehört u.a. der Beschluss, in der Sitzungen anwesende Sachverständige und Vertreter der von einer Entscheidung vorwiegend betroffenen Bevölkerungsgruppe „zu den Beratungen hinzuzuziehen“. Dies dient ausschließlich dazu, Fragen an die Sachverständigen oder Vertreter zu richten um sich zu informieren. Wenn man es auch nicht genau vergleichen kann, würde in diesen – es sei einmal so genannt – Rechtsbereich, die Vorlage des Schreibens eines Investors an die Ausschussmitglieder oder Teile des Ausschusses fallen. Dies ist aber völlig anders zu bewerten als die Einwohnerfragestunde. Denn hierbei geht es nicht darum, dass der Ausschuss von seinem Recht auf Information Gebrauch macht, sondern – exakt das Gegenteil –, dass die Einwohner von diesem Recht Gebrauch machen und Fragen stellen dürfen. Ausgeschlossen von diesem Fragerecht sind Diskussionsbeiträge, allgemeine Erklärungen ohne Fragen oder gar eine Debatte mit den Einwohnern.*

Herr Diwo stellt fest, dass die Beschwerdeführer direkt vom Sachverhalt gar nicht betroffen waren und die Beschwerden insofern unzulässig seien.

Herr Tendler bittet schließlich, über den Antrag von Herrn Dehnert auf Sitzungsunterbrechung abstimmen zu lassen.

**Beschluss**

**XII/7/68**

Der Antrag auf Sitzungsunterbrechung wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Im Anschluss bittet trägt der Bürgermeister eine Beschlussformulierung vor und bittet um Abstimmung.